

Spenderregistrierung – Regulatory issues

1. Allgemeines

In diesem Dokument wird beschrieben, welche Kriterien erfüllt sein und welche Tests bestimmt werden müssen, um einen Blutstammzellspender in der Datenbank der Blutspende SRK Schweiz registrieren zu können.

2. Kriterien

2.1. Alter

- Es werden nur Blutstammzellspender zwischen Mindestalter 18 Jahren und dem Tag vor dem 40. Altersjahr neu aufgenommen und registriert
- Spender dürfen nur bis Ende Kalenderjahr des 60. Lebensjahres in der Datenbank der Blutspende SRK Schweiz verbleiben

2.2. Medizinische Kriterien

Die Abklärung der Eignung für die Blutstammzellspende mittels medizinischem Fragebogen basiert auf

- [1410_DOK_Donor_Eligibility_Criteria_Blood_Stem_Cell_Donation](#) und
- [1413_DOK_Classification_Risk_Behaviour](#) der Vorschriften SBSC.

Für die Aufnahme in die Datenbank der Blutspende SRK Schweiz muss der Spender sowohl zur Spende von Knochenmark wie zur Spende von peripheren Blutstammzellen geeignet sein.

2.3. Wohnort und Versicherung

Grundsätzlich sollte der Spender seinen Wohnsitz in der Schweiz gemeldet haben. Für Grenzgänger gilt: Der Spender muss in der Schweiz krankenversichert sein.

3. Einverständniserklärung

Nachdem der zukünftige Spender über die notwendigen Einzelheiten informiert wurde, muss er die Einverständniserklärung zur Aufnahme in die Datenbank der Blutspende SRK Schweiz und damit auch die Einwilligung zur Bestimmung der Gewebemerkmale (HLA) unterschreiben.

4. Tests

4.1. HLA-Typisierung

Eine HLA-Typisierung muss gemäss [POL_006](#) durchgeführt werden.